

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.26/013/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Sch_Wasserversorgung SC

Sachbearbeiter/in: Jutta Schmidt
----------------------------------

**Wasserversorgung der Stadt Schwabach;  
Sachstandsbericht**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	03.12.2014	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Der Sachvortrag dient zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## I. Zusammenfassung

Die Arbeiten für die Erstellung der Gesamtkonzeption für die Wasserversorgung der Stadt Schwabach liegen im vorgesehenen Zeitplan. Wichtige Maßnahmen sind hierbei die Neuerrichtung des Brunnen 14 und die Sanierung der Brunnen 2 und 11. Für alle Grundwasserbenutzungen liegen gültige wasserrechtliche Zulassungen vor.

## II. Sachvortrag

Um den technischen, rechtlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Anforderungen der Zukunft zu entsprechen erstellen die Stadtwerke Schwabach derzeit eine Gesamtkonzeption für die Trinkwasserversorgung. Ausgangsbasis war dabei das derzeitige sukzessive Auslaufen der wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Tiefenbrunnen im Stadtgebiet. Der Umweltausschuss wurde hierüber bereits in der Vergangenheit informiert.

### 1. Sachstandsbericht

Die Überprüfungen sowie die notwendigen Maßnahmen zur Erstellung einer Gesamtkonzeption für die Wasserversorgung der Stadt Schwabach liegen im vorgelegten Zeitplan. Laut hydrogeologischen Institut Dr. Reiländer sollen die entsprechenden geologischen und hydrogeologischen Untersuchungen bis spätestens Ende 2015 abgeschlossen sein. Anschließend werden die Unterlagen für die Durchführung der förmlichen Wasserrechtsverfahren durch die Untere Wasserrechtsbehörde im Umweltschutzamt erstellt.

Es ist vorgesehen, dass die Stadtwerke in einer der kommenden Sitzungen des Umwelt- und Verkehrsausschusses näher über die Gesamtkonzeption berichten.

Vorab wird auf folgende „sichtbare“ Maßnahmen hingewiesen, die sich derzeit in Ausführung befinden bzw. unmittelbar bevorstehen:

- Gewinnungsgebiet Mitte (Schwabachtal)
  - Brunnen 7 (Nähe ehemalige Filzfabrik) wurde bereits ordnungsgemäß rückgebaut und verfüllt.
  - Als Ersatz für Brunnen 7 wurde der neue Tiefbrunnen 14 weiter westlich errichtet. Ende November sollen - nach Erteilung der Genehmigungen nach Baurecht und Überschwemmungsgebietsverordnung - die Errichtung des notwendigen Brunnenhauses aus Betonfertigteilen sowie die Einzäunung des Fassungsbereichs erfolgen. Der Fassungsbereich selbst wird mit Rasenschotter befestigt.
  - Im Frühjahr 2015 wird die Sanierung des Tiefenbrunnens 2 (im Bereich Unterreichenbach) durchgeführt werden. Auch hier wird anschließend ein neues Brunnenhaus errichtet. Zudem soll im eingezäunten Fassungsbereich eine Wetterstation errichtet werden.
- Gewinnungsgebiet Wolkersdorf
  - Derzeit wird der Tiefenbrunnen 11 (zwischen Wolkersdorf und Dietersdorf) durch Rückbau des bestehenden Ausbaus und anschließenden Neuausbau mit Vertiefung saniert. Die Sanierungsmaßnahmen sollen bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Um mit dem notwendigen schweren Gerät arbeiten zu können musste die Zuwegung provisorisch verbessert und im Umfeld des Brunnens Baumfällungen und Abgrabungen vorgenommen werden. Die Endgestaltung des Fassungsbereichs ist noch abzustimmen.

Die Maßnahmen stellen teilweise Eingriffe in Natur und Landschaft dar. Es ist vorgesehen den entsprechenden Ausgleich nach Durchführung der Maßnahmen auf dem den Stadtwerken gehörenden Grundstück des Tiefenbrunnens 14 einvernehmlich vorzunehmen.

## 2. Wasserrechtliche Gestattungen

Für die bis zum 31.12.2014 befristeten beschränkten Erlaubnisse für die Trinkwasserförderung der Brunnen 1a, 3, 5, 6, 8, 9 und 10 wurden inzwischen Änderungsbescheide erlassen. Zur rechtlichen Absicherung der Grundwasserbenutzungen und zur Gewährleistung der Trinkwasserversorgung wurden die Befristungen in Abstimmung mit den Fachbehörden jeweils auf den 31.12.2017 geändert.

Die umfangreichen Wasserrechtsverfahren (Entnahmen, Wasserschutzgebiete) stehen ab 2016 an.